

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 140-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.176

Eingereicht am: 03.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sutter (Langnau i.E., SVP) (Sprecher/in)
Berger (Burgdorf, SP)
Buri (Hasle b. B., SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zentralisierung von Spitalleistungen und ihre Folgen

«Wer zu wenig operiert, fliegt von der Liste». Unter diesem Titel berichtete die BZ am 11. Mai 2019 über die Verabschiedung der neuen Spitalliste durch den Regierungsrat. Laut Artikel sollen spezialisierte Behandlungen weiter konzentriert und Mindestfallzahlen vorgegeben werden, um Gelegenheitseingriffe zu vermeiden. Ausserdem will der Kanton laut Zeitungsbericht die Entwicklung von stationären zu ambulanten Behandlungen weiter fördern. Mit restriktiveren Leistungserteilungen sollen 10 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden.

Basis des Zeitungsberichts ist eine Medienmitteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) vom 10. Mai 2019. Gemäss dieser Mitteilung will der Regierungsrat mit der «Steuerung des stationären Angebots (...) die Behandlungsqualität im Kanton Bern hochhalten und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten weiter stärken». Die Konzentration der Operationen in Zentren mit hohen Fallzahlen soll zudem dazu führen, «die stationären Gesundheitskosten mit konkreten Massnahmen zu dämpfen».

Worauf sich diese Hoffnungen faktisch stützen, geht aber weder aus der Medienmitteilung noch aus dem Presseartikel hervor. Auch die Folgen der Zentralisierungspolitik und der Devise «ambulant vor stationär» für die Spitalversorgung der Bevölkerung in den ländlichen Regionen werden nicht direkt thematisiert. Aufhorchen lässt jedoch das folgende Zitat von Spitalamtsvorsteherin Annamaria Müller im BZ-Artikel: «Da wir ein Flächenkanton sind, können wir den Bewohnern (...) nicht überall zumuten, für alle Eingriffe in die Hauptstadt zu fahren». Das bedeutet im Klartext, dass man den Patienten und Angehörigen aus den Landregionen in vielen Bereichen die

Reise in die Stadt Bern sehr wohl auferlegen will und die bestehenden grossen Überkapazitäten im Raum Bern somit noch verstärkt werden. «Hier heisst die Devise eher Abwarten», wird die Spitalamtsvorsteherin zitiert. Es scheint beinahe, der Kanton mache sich keine Gedanken über die möglichen Folgen seiner Zentralisierungs- und Ambulantisierungspolitik für die Bewohner, für die Sicherung des ärztlichen Nachwuchses durch genügend Ausbildungsplätze, für die Sicherstellung der flächendeckenden Notfalldienste rund um die Uhr, für die Kostenentwicklung in seinen regionalen Spitalzentren und für die Rolle der Spitäler als regionale Angelpunkte für die integrierte Gesundheitsversorgung mit Hausärzten, Spital, Spitex und Institutionen der Langzeitpflege.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Worauf stützt der Regierungsrat seine Schätzung der Einsparungen durch die Zentralisierungsmassnahmen?
2. Worauf stützt der Regierungsrat seine Annahme, in grossen Spitalzentren werde besser operiert als in kleineren Spitälern?
3. Wie stellt der Regierungsrat als Eigentümer der regionalen Spitalzentren sicher, dass durch den Wegfall operativer Disziplinen keine höheren Fixkosten entstehen?
4. Wie stellt der Regierungsrat die Qualität der operativen Eingriffe sicher (ambulant und stationär)?
5. Wie wird diese Qualität gemessen und transparent kommuniziert?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auch bei einem Wegfall gewisser Disziplinen in den regionalen Spitalzentren die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses gesichert ist?
7. Wie stellt der Regierungsrat die flächendeckende Spitalversorgung der Bevölkerung im ganzen Kanton trotz staatlich geförderter Zentralisierung im bereits jetzt überversorgten Raum Bern sicher?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass für neu entstehende ambulante Operationszentren «auf der grünen Wiese» die gleichen Auflagen hinsichtlich Notfalldienst und Ausbildungspflicht gelten wie für die Spitäler?

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der Medienmitteilung zur vom Regierungsrat verabschiedeten neuen Spitalliste. Das Thema ist aktuell, weckt erneut Ängste bei den Regionalspitälern und wirft Fragen auf, die zeitnah einer Antwort bedürfen.

Verteiler

- Grosser Rat